

Nutzung der Datenkommunikationsmöglichkeiten im INTERNET und im INTRANET

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des **Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts** sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch radikale oder andere jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die Realschule Schöningen ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch die Netzwerkbetreuer/innen ihrer **Aufsichtspflicht** gegenüber den Schülerinnen und Schülern durch **regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs** nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer(in) festzustellen ist.
- Mit der Einverständniserklärung der Benutzerordnung erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik Deutschland illegale Informationen weder laden noch weiterverbreiten wird.
- Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt.

Datenschutz

- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Realschule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im schuleigenen Netzwerk vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Schule ebenfalls nicht.
- Alle Schülerinformationen werden, gemäß der DGSVO, behandelt und gespeichert.

Verbotene Nutzung

- Jeder Benutzer verpflichtet sich, **keine Software, Dateien, Informationen, Kommunikationen oder andere Inhalte ins Rechnernetz der Schule einzustellen**, zu senden oder über das Netz anderweitig zu veröffentlichen bzw. im Schulnetz oder Internet zu suchen, die folgende Bedingungen erfüllen:
- Verletzung oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter;
- Material, das den Umständen und der Einschätzung der Systembetreuung nach geeignet ist, vom gewünschten Empfänger oder Ziel als diffamierend, täuschend, missverständlich, beleidigend, anstößig oder unangemessen interpretiert zu werden;
- Bedrohung, Beleidigung oder Verunsicherung Dritter;
- **Beeinträchtigung der Leistung oder Verfügbarkeit unserer technischen Ressourcen**, Daten oder Komponenten mittels Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen Schadensverursachenden Inhalten;
- Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen, die von der Systembetreuung nicht genehmigt wurden.
- **Kein Benutzer hat das Recht, im Namen der Realschule Schöningen Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.**

Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und **können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.**
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung **können Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen** und/oder den **Entzug der Nutzungsberechtigung** zur Folge haben.
- Die sofortige Sperrung des Zugangs des Benutzers, der damit von der praktischen Arbeit am Computer ausgeschlossen ist, erfolgt bei Benutzern, die diese Benutzerordnung nicht einhalten.
- Reparatur- oder/und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund von mutwilliger Manipulation oder Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, tragen in vollem Umfang die verursachenden Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte. Ein solcher Regress besteht auch, sofern Schülerinnen und Schüler es versäumen, Schäden, die sie bei Beginn der Nutzung eines Computers im Rechnerraum feststellen, sofort an verantwortliche Betreuer oder das Sekretariat zu melden. Die für den Netzwerkbereich verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer sind generell berechtigt, bei nachweisbarem Fehlverhalten seitens Schülerinnen oder Schülern diese von der Benützung der Computer bzw. der Rechnerräume für eine angemessene Zeit auszuschließen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internetzuganges wird neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Computerarbeitsplätze disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.